

Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

November 2024



Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an die

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 29. November 2024, 20.00 Uhr im Gasthof Löwen

Der Gemeinderat

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Nach 6 Jahren im Gemeinderat weiss man ziemlich gut wie der Hase läuft. Es gibt viele Dinge die sich wiederholen, allerdings werde ich auch ständig mit Neuem konfrontiert.

Herausfordernd sind sicher all die übergeordneten Gesetze, welche unseren Handlungsspielraum extrem einschränken. Wir haben eine sehr komplexe Gesetzgebung. Auf die Auslegung verschiedener Artikel kommt es an, ob man in einer Sache unterstützt oder behindert wird. Leider musste ich sehr oft erleben, dass die Stellen in übergeordneten Instanzen nicht gerade zu unseren Gunsten besetzt sind.

Genau dies gibt mir den Ansporn, mich für zwei weitere Jahre als Gemeinderat zur Wahl zu stellen. Unsere Gemeinde funktioniert nur, wenn sich Leute im Milizsystem einsetzen, denn so ist auch garantiert, dass der Volkswille vertreten wird.

Zu oft muss lange gesucht werden um Ämter neu zu besetzen. Das Mitmachen in Behörden ist jedoch die einzige Möglichkeit, Veränderungen mitzugestalten und die Eigenständigkeit von Schangnau zu erhalten.

In meinem Ressort Bau ist es ruhiger geworden, da die Bautätigkeit in den letzten zwei Jahren stark zurückgegangen ist. Da im Dorf kein Bauland mehr zur Verfügung steht, bin ich mit der Baukommission daran, eine neue Einzonung für Wohnbauten zu realisieren. Ich bin sehr gespannt, ob uns das gelingen wird.

Damit Schangnau am Leben bleibt, braucht es innovative Bewohner/innen die unsere Betriebe, ob Landwirtschaft oder Gewerbe, am Laufen halten. Schade, dass auch in diesem Bereich die Suche nach Nachfolgern immer schwieriger wird. Das ist aus meiner Sicht ganz klar auf unseren Wohlstand zurückzuführen.

In meiner Zeit als Gemeinderat habe ich viele erfreuliche Begegnungen und Gespräche sowie motivierende Erlebnisse erfahren. Das wird hoffentlich auch in Zukunft so bleiben.

Zum Schluss möchte ich allen in einer schwierigen Situation viel Zuversicht wünschen, und denjenigen denen es gut geht, hoffen, dass es so bleibt. Mögen wir uns an dem was uns gelingt mehr freuen, als uns an dem zu ärgern was uns nicht so gut gelingt !

Mit den besten Wünsche für die Zukunft von Schangnau

Bruno Hirschi Gemeinderat Ressort Bau und Ortsplanung

Traktandenliste

1. Wahlen

Es ist zu wählen:

ein Mitglied des Gemeinderates

2. Budget Jahr 2025

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Gemeindesteuern**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025**

3. Genehmigung Teilrevision Personalreglement

4. Verschiedenes und Anregungen

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden. Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 liegt gemäss Organisationsreglement OgR vom 6. Januar 2025 bis 5. Februar 2025 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 61 OgR).

Alle stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und -bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Wahlen

Die Amtsdauer des Ratsmitgliedes Hirschi Bruno, Weggli 113a, Schangnau läuft am 31. Dezember 2024 ab.

Gemeinderat

Hirschi Bruno stellt sich grosszügigerweise für eine weitere Amtsdauer als Gemeinderat zur Verfügung.

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nachfolgende Wiederwahl:

Gemeinderatsmitglied / Wahlvorschlag

- Hirschi Bruno, Weggli 113a

Wiederwahl

(Amtsdauer 2025 - 2026)

Die gemäss Organisationsreglement OgR vorgeschriebene Veröffentlichung des obenerwähnten Wahlvorschlages erfolgte im Anzeiger oberes Emmental vom 28. März 2024.

Der Gemeinderat ruft nachfolgend das Wahlverfahren und die Wahlvorschläge gemäss Organisationsreglement OgR in Erinnerung:

- Art. 48b** An der Gemeindeversammlung ist es möglich, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten. Jeder Wahlvorschlag muss jedoch das schriftliche Einverständnis des Kandidaten enthalten.
- Art. 48e** Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- Das heisst, in diesem Fall findet keine effektive Wahl statt.
- Art. 48f** Liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.
-

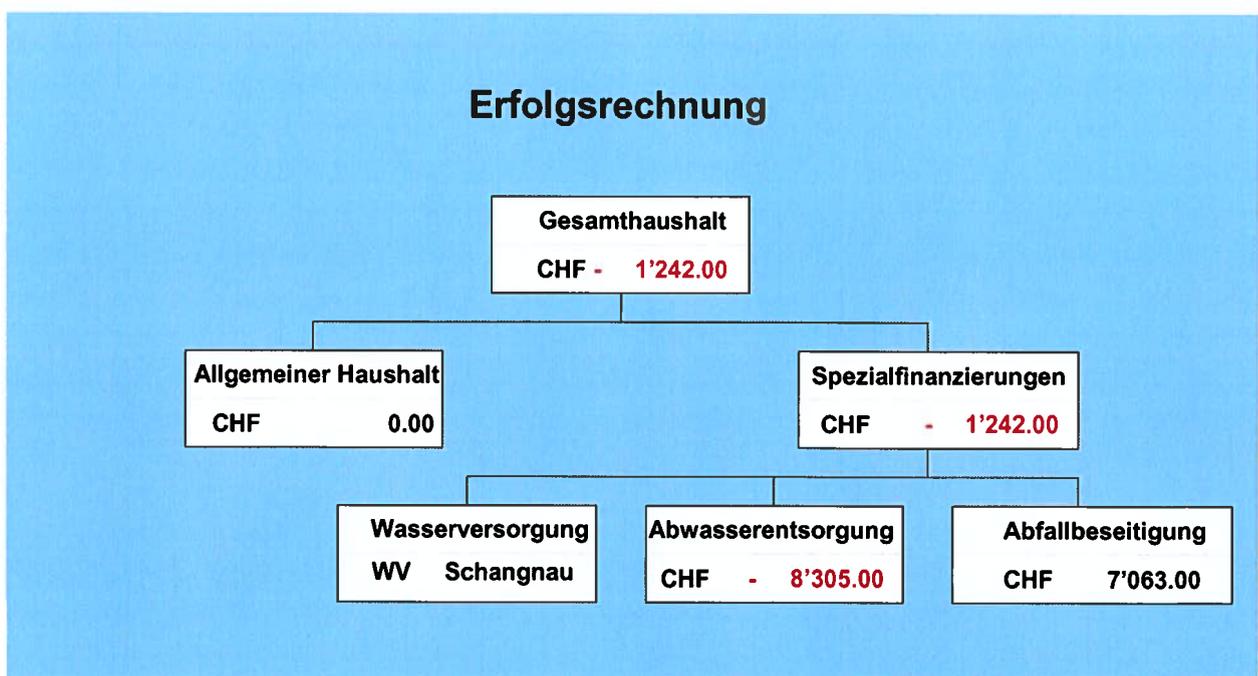
2. Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage für das Jahr 2025

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 25. September 2024 die Budgetpositionen eingehend besprochen und das Budget 2025 zu Händen der Stimmberechtigten unter Berücksichtigung der Kommissionseingaben, verschiedenen kantonalen Budgetmitteilungen sowie den nachfolgend beschlossenen Gebührenansätzen **in der Kompetenz des Gemeinderates** verabschiedet:

ARA-Grundgebühr	Fr. 8.00 pro BW (Belastungswert), mindestens aber
	Fr. 200.00 pro Anschluss, je plus Mehrwertsteuer
ARA-Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80 pro m ³ , plus Mehrwertsteuer
Kehrichtgrundgebühren	Fr. 80.00 Haushalte ab 3 Personen, plus Mehrwertsteuer
	Fr. 45.00 Haushalte mit 1-2 Personen, plus Mehrwertsteuer
	Fr. 35.00 Ferien- & Zweitwohnungen, plus Mehrwertsteuer
Kadaverentsorgung	Fr. 4.00 pro GVE (Grossvieheinheit), plus Mehrwertsteuer
Containermarken	Fr. 35.00 pro Container 800 lt. inkl. Mehrwertsteuer
Grabgebühren	Fr. 1'800.00 für Erdbestattungsgrab
	Fr. 800.00 für Urnengrab
	Fr. 800.00 für Gemeinschaftsgrab
	Fr. 0.00 für Kindergräber
	Fr. 7'000.00 für pauschale Grabbesorgung Erdbestattungsgräber
	Fr. 5'000.00 für pauschale Grabbesorgung Urnengräber
Gemeindelohn	Fr. 28.50/Std.inkl. Anteile 13. Monatslohn & Ferienentschädigung für Teilzeitangestellte

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Gebührenansätze sowie der beantragten Beibehaltung der Gemeindesteueranlage von 2,10 Einheiten ergeben sich für das Budget 2025 die folgenden Ergebnisse:

Grafik zu den verschiedenen Budgetergebnissen



Ergebnis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'908'431.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'928'045.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	19'614.00
Finanzaufwand	Fr.	58'310.00
Finanzertrag	Fr.	57'816.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 494.00
Operatives Ergebnis	Fr.	19'120.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	59'267.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	38'905.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 20'362.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 1'242.00

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts **inklusive** der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser- & Abfallentsorgung.

Im Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'242.00 gerechnet.

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-	Fr.	1'242.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	310'011.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	56'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	52'100.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr.	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	48'535.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr.	59'267.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	38'905.00
Selbstfinanzierung			Fr.	381'566.00
Nettoinvestitionen:				
Investitionsausgaben			Fr.	1'000'000.00
Investitionseinnahmen			Fr.	220'000.00
Nettoinvestitionen			Fr.	780'000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag		-	Fr.	398'434.00

Aufgrund der unverändert hohen Nettoinvestitionen von Fr. 780'000.00 beträgt der voraussichtliche Finanzierungsfehlbetrag Fr. 398'434.00 und führt zu entsprechender Erhöhung der Schulden, bzw. zur Abnahme von Vermögen.

Das Budget enthält lediglich die ordentlichen „**Konsumausgaben**“. Vorhaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden in der Investitionsrechnung verbucht, nach Inbetriebnahme in der Bilanz aktiviert, und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'584'614.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'603'540.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	18'926.00
Finanzaufwand	Fr.	55'010.00
Finanzertrag	Fr.	56'446.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'436.00
Operatives Ergebnis	Fr.	20'362.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	59'267.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	38'905.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 20'362.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	0.00

Das Gesamtergebnis des **Allgemeinen** Haushaltes beinhaltet **keine** Spezialfinanzierungen sondern **nur** den „Steuerhaushalt“.

Durch die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen, bzw. der Einlage in das Eigenkapital von Fr. 59'267.00 schliesst der Allgemeine Haushalt im Jahr 2025 voraussichtlich ausgeglichen ab.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	222'110.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	217'105.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 5'005.00
Finanzaufwand	Fr.	3'300.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 3'300.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 8'305.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	- 8'305.00

Bei der Abwasserentsorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'305.00 gerechnet. Obwohl die Reserven per Ende Jahr 2024 voraussichtlich knapp Fr. 210'000.00 betragen, erfolgt keine Anpassung der jährlichen Gebühren, da in den nächsten Jahren der Anschluss des Gebietes Bumbach an die ARA Langnau ausgeführt wird, und die Gebührensituation erst anschliessend neu beurteilt werden soll.

Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist damit zu rechnen, dass das Konto Werterhaltung Abwasserentsorgung per Ende Jahr 2025 einen Bestand von rund Fr. 280'000.00 aufweisen wird. Da die Entnahme aus dem Werterhaltungskonto auch in Zukunft tiefer ausfällt als die vorgeschriebenen Einlagen, nimmt der Bestand des Werterhaltungskontos nun sukzessive, aber nur leicht zu. Ein Verzicht auf die Einlage in den Werterhalt darf erst erfolgen, wenn das Werterhaltungskonto einen Bestand von mindestens 25% des gesamten nötigen Wiederbeschaffungswertes von rund Fr. 8,0 Mio. (nach Beendigung sämtlicher Erschliessungen), d.h. ca. Fr. 2,0 Mio. aufweist.

Ergebnis **Spezialfinanzierung Abfall**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	101'707.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	107'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	5'693.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	1'370.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'370.00
Operatives Ergebnis	Fr.	7'063.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	7'063.00

Bei der Abfallentsorgung wird im Jahr 2025 mit einem Gewinn von Fr. 7'063.00 gerechnet. Mittelfristig wird die Abfallrechnung bei unveränderten Voraussetzungen mit plus/minus ausgeglichenen Ergebnissen abschliessen. Das Eigenkapital von rund Fr. 150'000.00 per Ende Jahr 2025 weist eine genügende Höhe zur Deckung allfälliger Defizite auf. Die Gebührensätze werden aufgrund dieser Ausgangslage vom Gemeinderat auch in Zukunft alljährlich im Rahmen der Budgetbeschlüsse überprüft.

Investitionsprogramm 2025

Objekt	Brutto	Beiträge	Netto
<u>Steuerfinanzierte Aufgaben</u>			
<u>Verkehr</u>			
- Kosten Unwetterschäden 2022	400'000.00		400'000.00
- Teilzahlung Gemeindebeitrag an Sanierung WG Schopf-obere Fluh	200'000.00		200'000.00
<u>Gebührenfinanzierte Aufgaben</u>			
<u>Abwasserentsorgung</u>			
- Restkosten Kanalisationsanschluss Gebiet Bumbach an die Kläranlage in Langnau	400'000.00	220'000.00	180'000.00
TOTAL Investitionen	1'000'000.00	220'000.00	780'000.00

Das Investitionsprogramm kann sich durch Subventionsverzögerungen oder Nichtrealisierung der Projekte ändern und ist nur als **Kenntnisnahme** zu verstehen. Durch die Einwohnergemeindeversammlung zu bewilligende Kredite werden den Stimmberechtigten fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt, oder im Fall von gebundenen Krediten vom Gemeinderat verabschiedet.

Vergleich Budget 2025 / Budget 2024 und Ereignisse, durch welche das Budget 2025 hauptsächlich geprägt ist:

Allgemeine Verwaltung & Gemeindehaus

- Im Jahr 2025 wird erneut mit Kosten von rund Fr. 35'000.00 für die Anpassung der Überbauungsordnung Kemmeriboden gerechnet. Diese Arbeiten waren bereits in den Jahren 2022, 2023 & 2024 in den Budgets enthalten, mussten jedoch aufgrund der Unwetterschäden erneut verschoben werden
- Gemäss Beschluss des Gemeinderates soll im Sitzungszimmer ein Multimedia-Bildschirm analog der neuen Klassenzimmer im Schulhaus Bumbach angeschafft, und zudem die ins Alter gekommene Beleuchtung ersetzt werden

Öffentliche Sicherheit

- Für die vom Bund gesetzlich vorgeschriebene Neuvermessung des Gemeindegebietes fallen in den Jahren 2024 - 2031 Kosten von je rund Fr. 12'600.00 pro Jahr an
- Die Feuerwehr sieht diverse Anschaffungen von Korps- & persönlichem Material vor. Insbesondere sollen die Angehörigen des Atemschutzes und die neu eingeteilten Adf's aus brandschutztechnischen Gründen mit neuen Brandschutzhosen ausgerüstet werden. Zudem fallen durch nötige Reparaturen beim TLF „Meiegrün“ deutlich höhere Unterhaltskosten für Fahrzeuge an. Insgesamt wird im nächsten Jahr mit einem Defizit der Feuerwehr von gut Fr. 39'000.00 gerechnet, was einer Erhöhung von Fr. 14'000.00 gegenüber 2024 entspricht
- Die Nettokosten für den Zivilschutz betragen im nächsten Jahr knapp Fr. 27'000.00, was einer Erhöhung von rund Fr. 7'200.00 gegenüber dem Jahr 2024 entspricht. Diese Erhöhung ist begründet durch höhere Ausbildungskosten sowie der Installation einer Notbetankungsanlage in Zollbrück für die gesamte ZSO-Region

Bildung

- Aufgrund der unverändert grossen Kinderzahl ergeben sich gegenüber dem Jahr 2024 leicht höhere Kosten für Schulmaterial- & Lehrmittel
- Bei den Lehrerbesoldungsanteilen muss aufgrund der kantonalen Meldungen mit um Fr. 67'000.00 höheren Kosten von ca. Fr. 410'000.00 gerechnet werden
- Die Einnahmen aus Schulgeldern für auswärtige Schüler betragen rund Fr. 84'700.00 was einer Erhöhung von ca. Fr. 16'000.00 entspricht
- Die Anschaffungen für die Schulgebäude fallen mit Fr. 5'500.00 in etwa gleich hoch aus wie im Jahr 2024. Die Schulkommission hatte noch weitere Wünsche, welche jedoch nicht absolut dringend sind, und deshalb vom Gemeinderat auf spätere Jahre verschoben wurden
- Der Liegenschaftsunterhalt bei Schulgebäuden fällt mit Fr. 73'650.00 gegenüber dem Budget 2024 um knapp Fr. 5'000.00 tiefer aus. Der Gemeinderat hat aufgrund der Priorisierung der Eingaben nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten im Budget 2025 eingestellt, und musste diverse Wünsche der Schul- & Baukommission auf die Jahre nach 2025 verschieben. So wird über die Ausführung der neuen Böden im Sek- & Musikzimmer im Schulhaus Schangnau, den Ersatz von Fenstern im Schulhaus Schangnau, die Sanierung der Westfassade der Turnhalle sowie den Ersatz der Bühnenvorhänge in der Turnhalle erst anlässlich der Budgetbeschlüsse für das Jahr 2026 erneut diskutiert
- Aufgrund der zu erwartenden erfreulichen Kostenabrechnung des neuen Schulhauses Bumbach können die Abschreibungen für dieses Bauwerk um Fr. 10'000.00 auf Fr. 61'000.00 pro Jahr reduziert werden. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Lebensdauer eines Schulhauses müssen die Erfolgsrechnungen der nächsten 33 Jahre mit erwähnten jährlichen Abschreibungen belastet werden
- Die Anschaffungen für Schulmobiliar betragen im nächsten Jahr rund Fr. 21'000.00 und beinhalten den Kauf von Stühlen, Pulten und Chromebooks für die Schüler. Gegenüber dem Jahr 2024 entspricht dies einer Schlechterstellung von gut Fr. 15'000.00
- Die Kosten für Schülertransporte betragen aufgrund der Schülerzahlen und dem aktualisierten Vertrag mit der PostAuto Luzern rund Fr. 65'000.00. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton mit rund Fr. 20'000.00

Soziale Sicherheit

- Gemäss kantonaler Berechnungshilfe erhöht sich der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen um Fr. 18'000.00 auf Fr. 225'000.00. Gemäss kantonaler Schätzungen erhöht sich dieser Anteil in den nächsten Jahren weiter. Die vor kurzem eingeführten Sparmassnahmen bei der EL sind aufgrund höherer Heimtarife und der demografischen Entwicklung also bereits wieder verpufft
- Gemäss Budgetmeldung des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental wird im Jahr 2025 mit nicht lastenverteilungsberechtigten Kosten von Fr. 28'000.00 gerechnet, was einer Erhöhung von Fr. 8'000.00 entspricht, und durch weiter zunehmende und komplexere Fälle begründet wird
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich mit **Fr. 567'000.00** gegenüber dem Budget 2024 um voraussichtlich Fr. 47'000.00. Gemäss kantonaler Berechnungen, bzw. Schätzungen wird bei diesem Kostenanteil bis ins Jahr 2029 mit einer Kostensteigerung auf über **Fr. 600'000.00** gerechnet ! Obwohl aktuell praktisch Vollbeschäftigung herrscht, muss bei diesem Lastenverteiler insbesondere durch Kosten für die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förder- und Schutzbedarf, weiterhin hohem Aufwand im Asylwesen, und wieder steigenden Fallzahlen der individuellen Sozialhilfe also mit weiter steigenden Kosten gerechnet werden

Alleine die Lastenverteiler Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe verursachen gegenüber dem Jahr 2024 bis ins Jahr 2029 voraussichtliche Mehrkosten von mehr als Fr. 100'000.00 pro Jahr, was rund 1,5 Steuerzehnteln entspricht und die „freien“ Mittel der Gemeinde weiter massiv einschränkt

Strassennetz und öffentlicher Verkehr

Die Gesamtkosten im Strassenwesen reduzieren sich im Jahr 2025 gegenüber dem Budget 2024 mit netto rund **Fr. 546'000.00** um markante **Fr. 147'000.00** und sind wie folgt begründet:

- Im nächsten Jahr ist nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten die Sanierung der Unwetterschäden 2024 auf der Gemmistrasse mit Nettokosten von rund Fr. 50'000.00 vorgesehen. Aufgrund der Witterung sowie der fehlenden Beitragszusicherung des Kantons können die an sich dringenden Arbeiten erst im Frühling 2025 erledigt werden. Trotz dieser Kosten unterschreiten die Unterhaltsarbeiten mit Fr. 111'000.00 das Budget 2024 um Fr. 59'000.00 da im aktuellen Jahr einige grössere Projekte ausgeführt werden mussten
- Im nächsten Jahr sind die nur alle 2 Jahre wiederkehrenden Winterdienstbeiträge in der Höhe von Fr. 58'000.00 nicht fällig, wodurch die Gesamtkosten für den Winterdienst mit Fr. 75'000.00 budgetiert werden
- Die Abschreibungen im Strassenwesen betragen im Jahr 2025 voraussichtlich Fr. 242'000.00 und werden durch den Abschluss weiterer Projekte in Zukunft kontinuierlich steigen
- für das Angebot der OEV-Erschliessung Schallenberg (Wanderbus) an den Wochenenden während der Sommermonate sind im Jahr 2025 aufgrund der aktuell erfreulichen Auslastung tiefere Kosten zu erwarten. Das Projekt wird während einer Pilotphase von 3 Jahren durchgeführt. Anschliessend wird anhand der Fahrgastzahlen über die Weiterführung oder Aufhebung des Angebotes befunden, bzw. wir hoffen, dass der Wanderbus im ordentlichen Lastverteiler öffentlicher Verkehr aufgenommen wird
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt im nächsten Jahr praktisch unverändert Fr. 83'000.00. Gemäss kantonalen Prognosen wird bei diesem Lastenverteiler in den nächsten Jahren mit keiner markanten Kostensteigerung gerechnet

Umweltschutz und Raumordnung

- Je nach Planungs- & Baufortschritt soll das Gebiet Bumbach abwassertechnisch bis Ende 2025 an die Kläranlage Langnau angeschlossen, und die Kläranlage Bumbach aufgehoben werden. Trotz entsprechender Baukosten wird auch mittelfristig mit unveränderten jährlichen ARA-Gebühren gerechnet. Insgesamt ergibt sich bei der Spezialfinanzierung Abwasser im Jahr 2025 ein voraussichtliches Defizit von Fr. 8'305.00
- Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird im Jahr 2025 mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 7'063.00 gerechnet, weshalb die Kehrrichtgrundgebühren unverändert beibehalten werden

- Der Gemeindeanteil 2025 an die Schwellenkorporation Schangnau beträgt aufgrund des eingereichten Budgets Fr. 30'000.00, was einer Reduktion von Fr. 13'000.00 gegenüber dem Budget 2024 entspricht. Bezüglich Unwetterschäden des Jahres 2022 ist aber weiterhin unklar, welche Kosten Schwellenkorporation und Einwohnergemeinde zu tragen haben, da sich einige Nachfolgeprojekte erst in der Planungsphase befinden
- Für die Aktualisierung der Gefahrenkarte fallen im Jahr 2025 Nettokosten von rund Fr. 8'000.00 an. Diese Aktualisierung wird jedoch dazu führen, dass die Kantonsbeiträge an den Gewässerunterhalt höher ausfallen als bisher, und die Schwellenkorporation somit etwas entlasten

Friedhof

Da im Jahr 2025 keine ausserordentlichen Arbeiten oder Grabaufhebungen anfallen, sinkt das Defizit des gesamten Friedhofwesens um rund Fr. 7'100.00 auf Fr. 8'400.00.

Steuererträge

Einkommenssteuern natürliche Personen

Der Steuerertrag natürlicher Personen wurde anhand der durchschnittlichen Erträge der Vorjahre sowie der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2024 berechnet. Wir schätzen die Erträge auf insgesamt Fr. 1'280'000.00, was einer deutlichen Erhöhung von Fr. 110'000.00 gegenüber dem Budget 2024 entspricht. Es ist zu hoffen, dass die prognostizierte Steigerung auch tatsächlich eintritt.

Vermögenssteuern natürliche Personen

Auch die Vermögenssteuern wurden anhand der gleichen Grundlagen berechnet und betragen voraussichtlich Fr. 130'000.00, was einem Mehrertrag von Fr. 20'000.00 gegenüber dem Budget 2024 entspricht.

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Steuern aus Sonderveranlagungen werden anhand der Vorjahresergebnisse mit Fr. 45'000.00 im Budget eingestellt.

Finanzausgleich

Der Aufwand für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung beträgt gemäss kantonaler Berechnungshilfe unverändert Fr. 170'000.00. Die Einnahmen aus den verschiedenen direkten Finanzausgleichssystemen erhöhen sich gemäss kantonaler Berechnungshilfe mit Fr. 1'519'000.00 gegenüber dem Budget 2024 um rund Fr. 4'000.00.

Zinsaufwand

Aufgrund zu erwartender Zinssenkungen beträgt der gesamte Zinsaufwand im nächsten Jahr voraussichtlich Fr. 49'210.00, was einer leichten Reduktion von rund Fr. 5'000.00 gegenüber dem Budget 2024 entspricht.

Zusätzliche Abschreibungen

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften muss/kann das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes von Fr. 59'267.00 für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssystemen und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Lehrergehälter Kindergarten	46'000.00	32'900.00	25'774.00
Lehrergehälter Primarstufe	180'000.00	122'200.00	144'823.75
Lehrergehälter Sekundarstufe	183'000.00	186'900.00	186'456.50
Ergänzungsleistungen	225'000.00	207'000.00	209'423.00
Familienzulagen	4'600.00	4'600.00	3'722.00
Sozialhilfe	567'000.00	520'000.00	475'192.00
Oeffentlicher Verkehr	83'000.00	82'000.00	76'033.00
neue Aufgabenteilung	170'000.00	169'000.00	169'413.00
Übrige (u.a. Beitrag Schwellenkorp.)	373'280.00	391'775.00	292'210.90
Total Transferaufwendungen	1'831'880.00	1'716'375.00	1'583'048.15
Disparitätenabbau	501'000.00	494'000.00	476'586.00
Mindestausstattung	480'000.00	479'000.00	454'906.00
geografisch-topografische Lasten	530'000.00	534'000.00	534'487.00
soziodemografische Lasten	8'000.00	8'000.00	8'009.00
Übrige	172'020.00	110'180.00	123'727.70
Total Transfererträge	1'691'020.00	1'625'180.00	1'597'715.70

Zusammenfassung

Aufgrund der Budgetbeschlüsse des Gemeinderates kann den Stimmberechtigten aufgrund der vorgängig erwähnten Ereignisse ein grundsätzlich positives Budget 2025 unterbreitet werden. Obwohl das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) ausgeglichen abschliesst, ist zu berücksichtigen, dass in diesem Ergebnis zusätzliche Abschreibungen von 59'267.00 enthalten sind. Bei diesem soliden Ergebnis ist unverändert zu berücksichtigen, dass allfällig nicht unbedeutende Kosten für die Unwetterbewältigung 2022 zu erwarten sind, welche immer noch nicht definitiv abgeschätzt werden können.

Mittelfristig zeigt sich zudem trotz sehr sparsamer Verwendung der Mittel eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Lage, insbesondere durch steigende Anteile an den Lastenverteilern Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sowie geplanten Sanierungen von Gemeinde- und Weggenossenschaftsstrassen. Der Spielraum für die Gemeinde wird deshalb immer kleiner, und lässt uns nicht gerade euphorisch in die Zukunft schauen.

Finanzplan 2024 - 2029

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss der Gemeinderat jährlich einen Finanzplan für die nächsten 5 Jahre erstellen, damit die mittelfristig zu erwartende finanzielle Situation beurteilt werden kann. Aufgrund der Ergebnisse des Finanzplans 2024 - 2029 bleibt die finanzielle Situation unverändert sehr angespannt. Allerdings ist die Tragbarkeit der zu erwartenden Ausgaben und Investitionen aus heutiger Sicht knapp genügend. So wird für die Jahre 2024 - 2029 mit Ertragsüberschüssen von insgesamt rund Fr. 160'000.00, oder im Durchschnitt Fr. 27'000.00 pro Jahr gerechnet. Ein merklicher Schuldenabbau ist aufgrund der Ergebnisse in den erwähnten Jahren somit nicht zu erwarten.

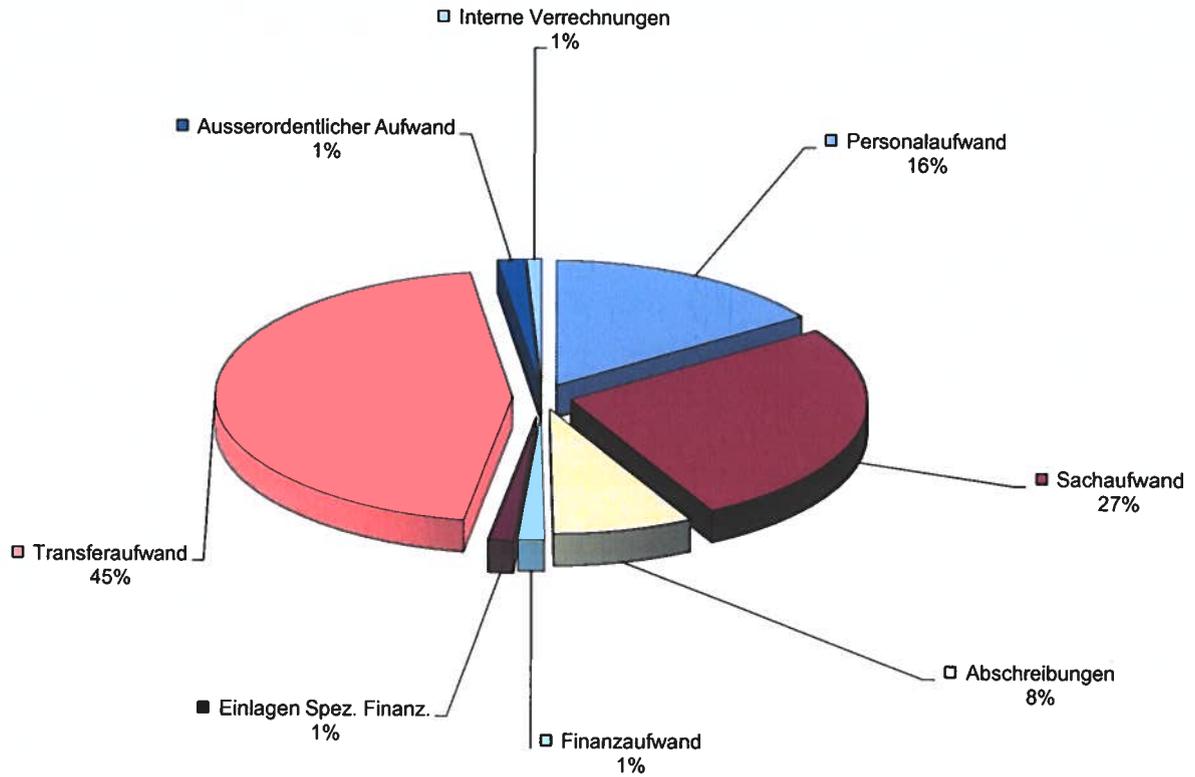
Zudem sind die prognostizierten Ergebnisse für diesen langen Zeitraum naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet, und können sich durch kurzfristige Ereignisse wie z.Bsp. Unwetter jederzeit spürbar verändern.

Antrag des Gemeinderates

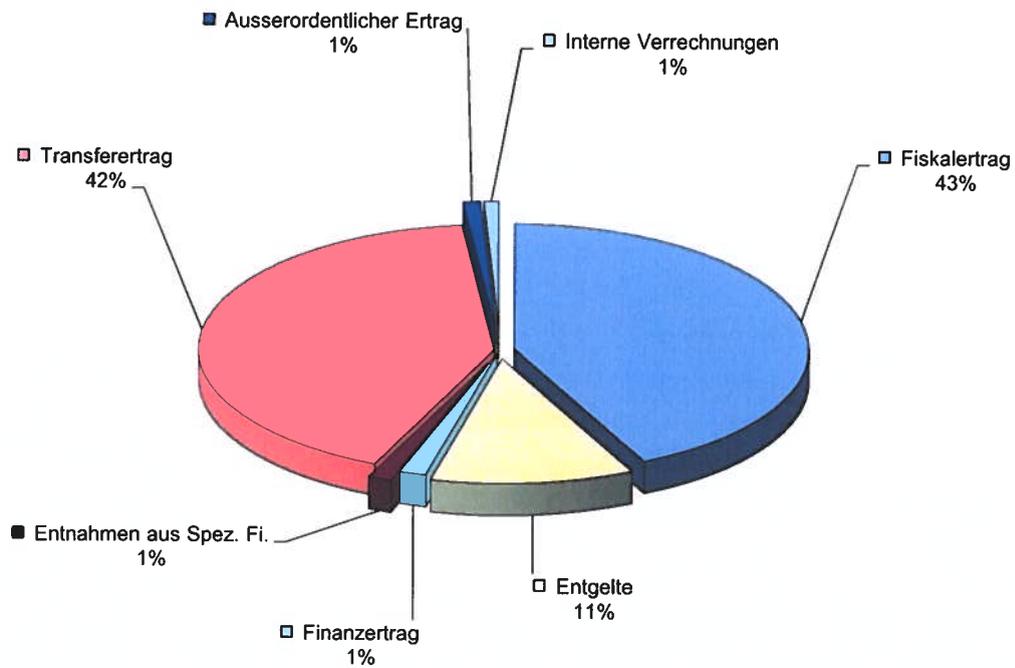
- a) Genehmigung der Steueranlage von 2,10 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5‰ der amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	4'026'008.00	4'024'766.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'242.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'698'891.00	3'698'891.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		0.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	225'410.00	217'105.00
Aufwandüberschuss	Fr.		8'305.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr.	101'707.00	108'770.00
Ertragsüberschuss	Fr.	7'063.00	

Aufwand nach Arten



Ertrag nach Arten



Kennntnisnahme von Verpflichtungskreditabrechnungen

Kreditabrechnung Gemeindebeitrag an Walderschliessung Grünenwald

Kreditbeschluss

- Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2020 Fr. 156'000.00
Gesamte bewilligte Kredite **Fr. 156'000.00**

Effektiver Gemeindebeitrag gemäss Abrechnung Finanzverwaltung Fr. 156'000.00
abzüglich
- Beitrag Patenschaft für Berggemeinden Fr. 65'000.00
Definitiver Gemeindebeitrag netto **Fr. 91'000.00**

Kreditdifferenz Brutto **Fr. 0.00**
=====

Bemerkungen: Bei den Bruttokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Schangnau ergab sich **keine** Abweichung gegenüber dem genehmigten Kredit der Gemeindeversammlung.

Dank grosszügigen Beiträgen der Patenschaft für Berggemeinden konnten die ursprünglich erwarteten Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Schangnau mit Fr. 91'000.00 markant unterschritten werden

Kreditabrechnung Gemeindebeitrag an Belagssanierungen WG Schattsite

Kreditbeschlüsse

- Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 Fr. 290'000.00
- Nachkredit Gemeinderat vom 19. Juni 2024 Fr. 1'847.50
Gesamte bewilligte Kredite **Fr. 291'847.50**

Effektiver Gemeindebeitrag gemäss Abrechnung Finanzverwaltung Fr. 291'847.50
abzüglich
- Beitrag Patenschaft für Berggemeinden Fr. 120'000.00
Definitiver Gemeindebeitrag netto **Fr. 171'847.50**

Kreditdifferenz Brutto **Fr. 0.00**
=====

Bemerkungen: Gemäss OgR ist für die Bewilligung von Nachkrediten bis 10% des ursprünglichen Kredites abschliessend der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat hat den erforderlichen Nachkredit von Fr. 1'847.50 an der Sitzung vom 19. Juni 2024 bewilligt.

Dank grosszügigen Beiträgen der Patenschaft für Berggemeinden konnten die ursprünglich erwarteten Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Schangnau mit Fr. 171'847.50 markant unterschritten werden

Kreditabrechnung Planung Neubau Schulhaus Bumbach

Kreditbeschlüsse

- Gemeindeversammlung 30. November 2018	Fr. 140'000.00
- Nachkredit Gemeinderat vom 16. Oktober 2024	Fr. 123.49
Gesamte bewilligte Kredite	Fr. 140'123.49

Nettokosten gemäss Abrechnung Finanzverwaltung **Fr. 140'123.49**

Kreditdifferenz Brutto **Fr. 0.00**
=====

Bemerkungen: Gemäss OgR ist für die Bewilligung von Nachkrediten bis 10% des ursprünglichen Kredites abschliessend der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat hat den erforderlichen Nachkredit von Fr. 123.49 an der Sitzung vom 16. Oktober 2024 bewilligt.

Obwohl während der Planungsphase aufgrund von gegenteiligen Meinungen ein Wechsel des Planers vorgenommen, und das ursprüngliche Projekt angepasst werden musste, konnte der Planungskredit praktisch eingehalten werden.
Diesbezüglich herzlichen Dank an Spezialkommission und Planer !

Kreditabrechnung Neubau Schulhaus Bumbach

Kreditbeschluss

- Gemeindeversammlung 4. Februar 2022 **Fr. 3'500'000.00**

Bruttokosten gemäss Abrechnung Finanzverwaltung **Fr. 3'233'905.26**
abzüglich

- durch Patenschaft für Berggemeinden vermittelte Spenden	Fr. 1'326'085.00
- Einmalvergütung PV-Anlage	Fr. 12'827.90
- Versicherungsleistungen GVB	Fr. 36'270.90
- Kollekte anl. Konzert von Oberschülern im Jahr 2020	Fr. 3'000.00
- übrige direkte Privatspenden, Einnahmen Getränkeverkauf Trachtenfest 2019 in Langnau und sonstige Spenden	Fr. 12'300.04
- Verkauf Material „altes“ Schulhaus & Spenden anl. Verkaufsevent	Fr. 1'138.30
Nettokosten	Fr. 1'842'283.12

Kreditunterschreitung Brutto **Fr. 266'094.74**
=====

Bemerkungen: Durch die hervorragende Arbeit der Spezialkommission, der Bauleitung und der ausführenden Unternehmungen konnte der ursprüngliche **Bruttokredit** von Fr. 3'500'000.00 mit Fr. 3'233'905.26 um Fr. 266'094.74 deutlich unterschritten werden.

Dank den grosszügigen Spenden, vermittelt durch die Patenschaft Schweizer Berggemeinden, Beiträgen der Gebäudeversicherung für die Unwetterschäden 2022 der Umgebung sowie den übrigen sehr verdankenswerten Events zu Gunsten des neuen Schulhauses konnten insgesamt Spenden und übrige Erträge von **Fr. 1'391'622.14** vereinnahmt werden. Diese erfreuliche Situation führte dazu, dass die **Nettokosten** des neuen Schulhauses mit **Fr. 1'842'283.12** markant tiefer ausfielen als erwartet.

Herzlichen Dank an Spezialkommission, Planer und alle am Bau beteiligten Handwerker !

3. Genehmigung Teilrevision Personalreglement

Anlässlich der periodischen Gemeindeüberprüfung durch das Regierungsstatthalteramt im Frühling 2024 wurde wie in anderen Gemeinden auch, festgestellt, dass für die Auszahlung der Tag- & Sitzungsgelder sowie Spesen des **Gemeinderates** eine gesetzliche Grundlage in einem **Reglement** erforderlich ist, und nicht wie bisher in der **Personalverordnung** geregelt sein darf. Dem Gemeinderat ist es nicht erlaubt, auf Verordnungsstufe für sich selber Tag- & Sitzungsgelder sowie Spesen zu regeln. Der Gemeinderat hat sich diesem Mangel angenommen, und unterbreitet der Gemeindeversammlung deshalb eine Teilrevision des Personalreglements.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Art. 19¹ In Artikel 19¹ wird neu festgehalten, dass die Entschädigungen, Tag- & Sitzungsgelder sowie Spesen an die Mitglieder des **Gemeinderates** im Anhang II des Personalreglements geregelt werden und dieser durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Art. 19² In Artikel 19² wird neu festgehalten, dass die Entschädigungen, Tag- & Sitzungsgelder sowie Spesen für die übrigen Kommissionen, Behördenmitglieder, Funktionäre und Angestellte in einer gemeinderätlichen Verordnung zu regeln sind.

(unverändert, da bereits bisher in der Personalverordnung geregelt)

Anhang II Der Anhang II des Personalreglements wird **ergänzt** mit den **unveränderten** Ansätzen für den Gemeinderat

Tag- & Sitzungsgelder

- Ganztagesentschädigung	Fr. 150.00
- Halbtagesentschädigung	Fr. 100.00
- ¼-Tag (weniger als 3 Stunden)	Fr. 60.00
- Ratsitzung Nachmittag	Fr. 100.00
- Ratsitzung Abends	Fr. 80.00

Spesen

Für auswärtige Missionen werden neben den Sitzungsgeldern in der Regel die Bahnspesen II. Klasse oder bei Autobenützung Fr. 0.80 pro Kilometer vergütet

Das revidierte Personalreglement tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft und lag gesetzeskonform 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Nach Genehmigung des revidierten Personalreglements wird der Gemeinderat zu Beginn des Jahres 2025 die Personalverordnung, welche in der Genehmigungskompetenz des Gemeinderates liegt, ebenfalls entsprechend anpassen. Die Stimmberechtigten werden mittels amtlicher Publikation über diesbezügliche Inkraftsetzung informiert.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Teilrevision Personalreglement gültig ab 1. Januar 2025

4. Verschiedenes und Anregungen

Sitzungsdaten des Gemeinderates 2025

Vorsitzungen

Mittwoch,	8. Januar	08.30 Uhr
Mittwoch,	5. Februar	08.30 Uhr
Mittwoch,	5. März	08.30 Uhr
Mittwoch,	2. April	08.30 Uhr
Rechnungs-Sitzung		
Mittwoch,	7. Mai	08.30 Uhr
Mittwoch,	4. Juni	08.30 Uhr
Mittwoch,	2. Juli	08.30 Uhr
Mittwoch,	6. August	08.30 Uhr
Mittwoch,	3. September	08.30 Uhr
Budget-Sitzung		
Mittwoch,	8. Oktober	08.30 Uhr
Mittwoch,	5. November	08.30 Uhr
Mittwoch,	10. Dezember	08.30 Uhr

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch,	15. Januar	13.15 Uhr
Mittwoch,	12. Februar	13.15 Uhr
Mittwoch,	12. März	13.15 Uhr
Mittwoch,	9. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	16. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	14. Mai	13.15 Uhr
Mittwoch,	11. Juni	13.15 Uhr
Mittwoch,	9. Juli	13.15 Uhr
Mittwoch,	13. August	13.15 Uhr
Mittwoch,	10. September	13.15 Uhr
Mittwoch,	24. September	13.15 Uhr
Mittwoch,	15. Oktober	13.15 Uhr
Mittwoch,	12. November	13.15 Uhr
Mittwoch,	17. Dezember	13.15 Uhr

Geschäfte für die jeweiligen Gemeinderatssitzungen müssen bis spätestens am Vortag der Vorsitzung, 16.00 Uhr, schriftlich auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeindeversammlungen Jahr 2025

Freitag,	20. Juni	20.00 Uhr	noch unbestimmt
Freitag,	28. November	20.00 Uhr	noch unbestimmt

Erteilte Baubewilligungen

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

Erteilte Baubewilligungen seit der letzten Gemeindeversammlung

Datum	Bauherrschaft	Bauprojekt
20.8.2024	Krähenbühl Thomas, Huttwil	Abbruch und Ersatzbau Mistplatz und Jauchegrube Bocti
20.8.2024	Bieri Metzgerei AG, Neubau	Installation PV-Anlage an Fassade Süd Neubau
16.9.2024	Einwohnergemeinde Schangnau	ARA-Anschluss des Gemeindegebietes Bumbach an die Kläranlage Langnau
17.9.2024	Gerber Heinz, Bärgsunne	Ersatz Oelheizung durch Wärmepumpe

Trinkwasserqualität

Wer Trinkwasser über eine Wasserversorgungsanlage an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese gemäss Artikel 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Unter die Informationspflicht fallen Wasserversorgungen, welche Trinkwasser über einen längeren Zeitraum an Liegenschaften und Haushalte liefern.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung kommt dieser Pflicht nach und informiert nachfolgend über die Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums im Jahr 2024. Das gesamte Trinkwasser der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen.

	<u>Bakteriologische Qualität</u>	<u>Gesamthärte in franz. Graden (° f)</u>	<u>Nitratgehalt</u>
Versorgungsgebiet Bumbach Quellen Grossesteinen, UV-behandelt	einwandfrei	11,4° weich	2,6 mg/l
Versorgungsgebiet Schangnau Quellen Färzbach, unbehandelt	einwandfrei	18,2° mittelhart	3,4 mg/l

Für allfällige Fragen stehen die Brunnenmeister Siegenthaler Hans Rudolf, Wald und Gerber Heinz, Bumbachschmiede, zur Verfügung

Die Wasserversorgungsgenossenschaft
Schangnau und Umgebung

Neubau Schulhaus Bumbach

Werte Schangnauerinnen und Schangnauer

Als Präsident der Spezialkommission Schulraumbau durfte ich ein Stück Geschichte von Schangnau mitgestalten.

Die Ziele waren hoch gesteckt, aber wir von der Spezialkommission konnten viele davon erreichen. Die schwierigsten Einschränkungen waren zum Beispiel der knapp vorhandene Platz, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die vielen Wünsche und Ideen der Mitbürger. Aber auch der finanzielle Rahmen der uns vorgegeben wurde, musste zwingend eingehalten werden.

Um den Bau zu beginnen, musste die Belegung der noch verbleibenden Schulräume verteilt werden, was alle Beteiligten wie Lehrer, Schüler, Schulkommission, Hauswarte usw. gefordert hat. Danach konnte der Abriss und Neubau innert Jahresfrist erfolgen.

Natürlich lief nicht alles rund, und an unzähligen Abklärungen, Besprechungen und Sitzungen mussten zügig mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden, um den Zeitplan nicht zu gefährden. An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der Spezialkommission bestens für den geleisteten Einsatz danken !

Vieles konnte auch nur erreicht werden, weil etliche am Bau Beteiligte aus nächster Umgebung stammten, und grossen Fleiss an den Tag legten.

Bei allen Bauprojekten gibt es viele verschiedene Möglichkeiten und Varianten. Für die Einen ist die Ansicht wichtig, für die Anderen sollte da oder dort mehr Platz zur Verfügung stehen. Um das gewünschte Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Entscheide gefällt werden, welche zum Teil nicht alle Anliegen berücksichtigen können.

Durch die Entscheide der Spezialkommission entstand das neue Schulhaus Bumbach, mit allen Vor- und Nachteilen. Aus meiner Sicht ein gelungenes Projekt.

Zum Schluss wünsche ich allen, die im Schulhaus Bumbach ein- und ausgehen nur das Beste für die Zukunft und freue mich, dass die Spezialkommission am 29. November 2024 aufgelöst werden kann.

Mit Besten Grüssen

Präsident Spezialkommission Schulraumbau Bumbach Schangnau

Neubau Gehwege Gebiete Wald & Tal

Gebiet Wald

Gemäss aktuellsten Informationen des Kantons Bern als Bauherrschaft, soll mit den Bauarbeiten für den neuen Gehweg im Gebiet Wald im Jahr 2025 begonnen werden, was angesichts der gefährlichen Situation vom Gemeinderat äusserst begrüsst wird.

Gebiet Tal

Mit Schreiben vom 15. August hat der Kanton dem Gemeinderat Schangnau mitgeteilt, dass aufgrund von kantonalen Sparprogrammen auch das Tiefbauamt in den Jahren 2026 bis 2031 Projekte in der Grössenordnung von über Fr. 30 Mio. einsparen oder verschieben muss.

Konkret bedeutet dies leider, dass auch das Neubauprojekt Gehweg Tal verschoben werden muss. Der Kanton teilt uns aufgrund des Regierungsratsbeschlusses vom 29. Mai 2024 im erwähnten Schreiben mit, dass die definitive Planung und der anschliessende Bau **frühestens ab 2032** wieder aufgenommen werden kann.

Für den Gemeinderat ist diese erneute Verschiebung nicht akzeptabel und die Gemeindebehörde hat deshalb beim Regierungsrat **entschieden interveniert**, und diesen aufgefordert, den Entscheid noch einmal zu überdenken. Auch der Gehweg im Gebiet Tal ist für die Schulwegsicherung äusserst wichtig, und darf nicht noch weiter hinausgeschoben werden. Die Antwort des Regierungsrates, bzw. der Entscheid auf die Forderung des Gemeinderates steht zur Zeit noch aus. Der Gemeinderat hofft jedoch sehr, dass der Regierungsrat seinen Entscheid zu Gunsten unserer Schulkinder korrigiert.

Der Gemeinderat

Werte Landwirte

Das Jahr 2024 war wettertechnisch wohl nicht das Einfachste. Viel Regen, nasse Böden und wenige Schönwetterperioden erschwerten die Bewirtschaftung unserer Kulturlächen. Dazu kommt, dass sämtliche Kontrollstellen vermehrt den Schwerpunkt Gewässerschutz kontrollieren, was in diesem Jahr zu einigen Verstössen führte.

Auch Sömmerungsbetriebe geraten vermehrt in den Fokus solcher Kontrollen, was für die Bewirtschafter bei wiederholten Beanstandungen finanzielle Konsequenzen haben kann.

Nachfolgend für mich die wichtigsten Punkte:

- Mist nur auf betonierte Platten, Entwässerung in Güllegrube/Tank
- Zwischenlagern von Mist abgedeckt max. 6 Wochen gestattet

Das sind auch die Punkte die häufig beanstandet wurden. Hofdüngerausbringung ist im Kanton Bern nach wie vor in den Wintermonaten zulässig, wenn die Vegetationsruhe unterbrochen ist; während 7 Tagen durchschnittlich über fünf Grad Celsius Lufttemperatur – gilt die Vegetationsruhe als unterbrochen (siehe auch nachfolgendes Merkblatt)

Gemeinderat Markus Gerber



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Merkblatt vom 10. Dezember 2020

Umgang mit Hofdünger, Kompost und das Lagern / Zwischenlagern von Mist

- Grundsätzliches** Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden. Jeder Landwirtschaftsbetrieb ist verpflichtet, über genügend Lagerraum zu verfügen (eigene und gemietete), so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann. Das heisst: Nur wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen und nicht während der Vegetationsruhe¹. Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin. **Es gibt keine Bewilligung für einen Hofdüngeraustrag zur Unzeit weder von einer Gemeinde noch von einer Kantonsbehörde.**
- Gesetzliche Grundlagen**
- Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991, GSchG (SR 814.20)
 - Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005, ChemRRV (SR 814.81) Anhang 2.6 / Dünger
 - Vollzugshilfe für den Umweltschutz in der Landwirtschaft (BAFU/BLW) Nährstoffe und Verwendung von Düngern sind einzuhalten
- Kriterien für das Ausbringen** Eine konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht dann, wenn Hofdünger ausgewaschen oder abgeschwemmt wird, weil der Boden den Hofdünger nicht aufnehmen kann.
- Verbot**
- Entlang von Gewässern im Bereich des Pufferstreifens (mind. 3 Meter), und wo ein Gewässerraum ausgeschieden wurde im Gewässerraum, sowie im Gefahrenbereich von Einlaufschächten;
 - In Grundwasserschutz zonen S1 und S2²;
 - Im Winter auf unbewachsenen Flächen (Mist und Kompost bei sofortiger Einarbeitung erlaubt).

¹ Konkretisierung der Einschränkungen bei der Verwendung von Dünger nach Anh. 2.6 ChemRRV

² Ausnahmen siehe Schutzzonenreglement

Ein Austrag ist nicht gestattet

Bei Schnee



Der Boden gilt als schneebedeckt, wenn der Schnee witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen bleibt.

Bei gefrorenem Boden



Der Boden gilt als gefroren, wenn sich z.B. ein Schraubenzieher oder Messer nicht mehr in den Boden stossen lässt.

Bei wassergesättigtem oder ausgetrocknetem Boden



Der Boden gilt als wassergesättigt, wenn auf der Oberfläche Wasserlachen liegen bleiben, als trocken wenn Risse entstehen.

Vorsicht ist geboten

- Bei Hofdüngeraustrag während oder kurz vor starken Regenfällen (der abfliessende Regen kann Hofdünger in ein Gewässer schwemmen);
- Entlang von Gewässern ab dem Pufferstreifen;
- Bei der Menge des Austrages, an steilen Hängen, oder bei hoch liegenden Drainagen.

Lagern und Zwischenlagern von Mist

Mist ist grundsätzlich auf einer dichten, betonierten Platte mit Entwässerung in die Güllegrube zu lagern. Die Lagerfläche muss mindestens für den Mistanfall von 6 Monaten genügen.

Das Zwischenlagern von Mist auf dem Felde ist für maximal 6 Wochen erlaubt. **Das Zwischenlager ist abzudecken. Zwischenlagerung von Geflügelmist ist nicht gestattet.**

Widerhandlung

Widerhandlungen führen zur Anzeige und Überprüfung des Betriebes durch die zuständige Behörde. Insbesondere werden die Lagerkapazität, die Entwässerung der Plätze und der Liegenschaften kontrolliert und allfällige baulichen Massnahmen verfügt.

Hinweis

Siehe auch:

- «Vollzugshilfe für die Beurteilung von Feldrandmieten bei der Mistkompostierung», AWA 04.2013
- www.be.ch/awa - Abwasserentsorgung im ländlichen Raum – Umgang mit Hofdünger

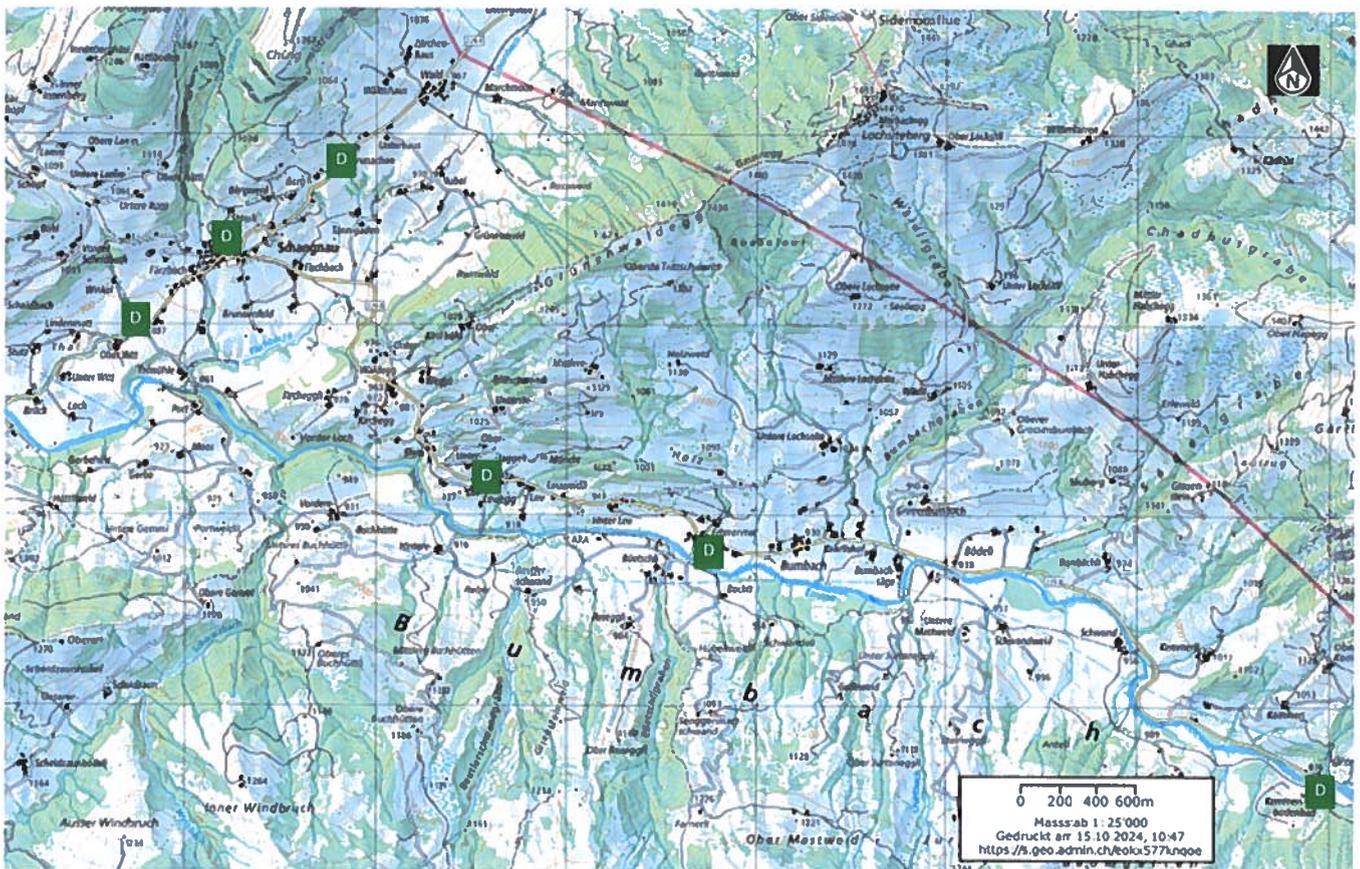
In Zusammenarbeit mit:



Defibrillator-Geräte

Der Gemeinderat Schangnau hat an der Sitzung vom 14. August 2024 auf Gesuch hin des Samariterversains die Finanzierung eines zusätzlichen Defibrillator-Gerätes bewilligt. Das Gerät wird im Dorf Schangnau beim Gasthof Löwen installiert. Nach Installation dieses zusätzlichen Gerätes werden in der Gemeinde Schangnau schlussendlich 6 Defibrillator-Geräte zur Verfügung stehen, welche jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich sind, und damit eine bestmögliche Abdeckung für Notfälle auf dem Gemeindegebiet gewährleisten.

Alle Gerätestandorte können unter der app www.defikarte.ch abgerufen werden.



Der Samariterversain bedankt sich bei der Einwohnergemeinde Schangnau sowie allen Spenderinnen und Spender für ihre Grosszügigkeit, welche die Anschaffung der zusätzlichen Defibrillator-Geräte ermöglicht haben.

Der Samariterversain

Private Mandatstragende

„Einem Menschen zu helfen mag nicht die ganze Welt verändern, aber es kann die Welt für diesen einen Menschen verändern.“ (Unbekannt)

Möchten Sie Menschen unterstützen? Wir suchen Sie!

Wenn Erwachsene ihre Angelegenheiten nicht selber regeln können sieht das Gesetz die Errichtung einer Beistandschaft als Möglichkeit zum Ausgleich vor. Wenn Familienangehörige oder Personen im nahen Umfeld geeignet und gewünscht sind, können sie das Mandat übernehmen. Wenn die aber nicht wollen oder es keine gute Lösung ist, sucht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) andere Personen als Beistand.

Im Oberen Emmentals kümmern sich aktuell rund 130 private Mandatstragende (PriMa) um das Wohlergehen von erwachsenen Menschen.

PriMa werden in unkomplizierten Situationen eingesetzt wie beispielsweise als Beistand für älteren Menschen im Heim. Für komplexe Situationen sind aber auch PriMa mit besonderen Kenntnissen sehr gut geeignet wie z.B. Treuhänder, Psychologinnen oder Theologen, die über viel einschlägige Lebens- und Berufserfahrung verfügen.

Die Aufgaben der PriMa werden von der KESB nach dem individuellen Bedarf der betreuten Person festgelegt. Normalerweise gehören Einkommens- und Vermögensverwaltung inkl. das Führen einer einfachen Buchhaltung, die Kontrolle des Budgets, Zahlungen von Rechnungen dazu. Es kann aber auch die Auflösung einer Wohnung, die Vertretung in medizinischen Entscheidungen oder die soziale Integration ein Auftrag sein.

PriMa bringen ihre eigene Persönlichkeit und ihrer Lebenserfahrung in die Begleitung ein. PriMa haben in der Regel mehr Zeit als professionelle Mandatstragende (Sozialarbeiter:innen des zuständigen Sozialdienstes). Zeit um einen Kaffee zu trinken, jemanden zum Arzt zu begleiten oder bei einem Einkauf zu helfen, ist sehr wertvoll. Viele Menschen sind sehr einsam.

Ihre Gemeinde ist angewiesen auf PriMas. Könnten Sie sich vorstellen einem Menschen als PriMa unterstützend zur Seite zu stehen? Die Prima Fachstelle steht Ihnen beratend zur Seite. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

Sozialdienst Oberes Emmental, Prima Fachstelle,
Telefon 034 409 31 51 oder prima@langnau-ie.ch

Jährliche Umfrage betreffend Tagesschule

Auf Anweisung des Kantons führen wir seit 2009 jährlich im Herbst eine Bedarfsermittlung zur Tagesschule durch.

Besteht von Seiten der Elternschaft Bedarf an familienergänzenden Massnahmen (Tagesschule, Mittagstisch...), melden Sie sich bis Ende Januar 2025 beim Schulsekretariat der Schulen Schangnau unter der Büronummer 077 440 54 18 oder per Mail unter sekretariat@schulenschangnau.ch

Schulkommission & Schulleitung Schulen Schangnau

Gastgewerbliche Einzelbewilligungen - neu steht digitales Gesuchsformular zu Verfügung

Organisieren Sie in der Gemeinde Schangnau eine Veranstaltung, für welche Sie eine gastgewerbliche Einzelbewilligung benötigen, sind die Gesuchsunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Schangnau einzureichen.

Neu kann das Gesuchsformular auch elektronisch eingereicht werden. Dazu benötigen Sie ein BE-Login.

Wer den Onlinedienst nicht nutzen will, kann das Gesuch weiterhin in Papierform einreichen. Bitte achten Sie darauf, die **aktuellste** Formular-Version zu verwenden. Am besten laden Sie die Gesuchsformulare jedes Mal auf der Internetseite des Kantons Bern neu herunter.

Weitere Informationen zum digitalen Gesuchsformular, die aktuellen Formulare sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kantons Bern

<https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html>

Der Gemeinderat

Veranstaltungskalender / Information

Ab dem Jahr 2024 wird wie bereits im Mitteilungsblatt Ende Jahr 2023 informiert, auf die Erstellung und den Versand des Veranstaltungskalenders an alle Haushalte verzichtet.

Damit die Bevölkerung und weitere Interessierte jedoch weiterhin über die Aktivitäten in Schangnau informiert bleiben, muss der notabene bereits bestehende Veranstaltungskalender auf der Gemeindehomepage www.schangnau.ch/freizeit/veranstaltungskalender etwas aktiviert und der Bevölkerung in Erinnerung gerufen werden.

Der Gemeinderat ersucht hiermit deshalb **alle Veranstalter**, ihre Anlässe jeweils frühzeitig der Gemeindeverwaltung per Mail silvia.bieri@schangnau.ch zu melden, damit die Veranstaltungen auf der Gemeindehomepage erfasst werden können.

Der „digitale“ Veranstaltungskalender macht natürlich wie die bisherige gedruckte Form nur dann Sinn, wenn möglichst alle Veranstaltung gemeldet werden.

Der Gemeinderat bedankt sich deshalb bei allen Veranstaltern für möglichst vollständige und fristgerechte Meldung ihrer „Events“

Übrigens: Auf der Homepage der Gemeinde sind auch Firmen und Vereine aufgeführt. Prüfen Sie doch, ob ihr Betrieb oder Verein im Verzeichnis enthalten ist. Falls nein, kann eine entsprechende Meldung an die Gemeindeverwaltung erfolgen.

Der Gemeinderat

*An die Wintersportbegeisterten
der Region Schangnau / Emmental*



Spendenanfrage – Reparatur Loipenfahrzeug Schangnau

Liebe Freunde des Wintersports

Schangnau – Bumbach – Kemmeriboden

Manche nennen unsere Region ein "Schattloch", andere "hinter dem Mond" und wieder andere kennen die Region als kleines Winterparadies. Vermutlich stimmt alles ein wenig...

In jeder Ansicht stecken aber auch Vorteile. Die eher schattige Lage unserer Langlaufloipe erlaubt uns in schneereichen Wintern eine lange Saison, wenn andere Loipen in der Region schon längst der Sonne zum Opfer gefallen sind. Unser Rekord in den letzten Jahren liegt sogar bei 115 Tagen pro Saison.

Solche Saisons bedeuten natürlich auch viel Engagement der Beteiligten und vor allem viele Betriebsstunden für unser Loipenfahrzeug. Seit 2004 wird das kleine Pistenfahrzeug auf der anspruchsvollen und hügeligen Strecke eingesetzt, was mit der Zeit auch entsprechende Spuren hinterlässt. Auf dringenden Rat von mehreren Fachpersonen müssen wir nun so bald wie möglich die Raupen des Pistenfahrzeugs ersetzen, weil ansonsten grössere Schäden und ein plötzlicher Ausfall des Fahrzeugs drohen. Nach vielen Abklärungen mussten wir nun feststellen, dass uns keine Wahl bleibt.

Eine solche Reparatur bedeutet natürlich ein grosser finanzieller Aufwand. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf CHF 25'650.-.

Auch wenn wir in einer guten Saison viele Besucher auf unserer Loipe begrüßen dürfen, so reicht der Gewinn natürlich nicht annähernd aus, um eine solche Investition so kurzfristig zu tätigen. Besonders als Verein mit geringen Einnahmemöglichkeiten (Loipe, Kurtaxen) sind wir sehr dankbar für Spenden. Die finanziellen Unterstützungen ermöglichen uns, für die Gäste von ausserhalb aber auch für Einheimische, unsere sportlichen Infrastrukturen wie Loipe und Wanderwege in bestmöglicher Qualität zur Verfügung zu stellen.

Nachdem unsere Spendenanfrage bei den grösseren Fonds aus bürokratischen Gründen leider negativ beantwortet wurde (z.B. nicht vorhandene Business- und Investitionspläne), haben wir uns ein Herz gefasst und fragen nun bei Wintersportbegeisterten an.

Natürlich werden wir jede Spende – falls gewünscht – namentlich beim Loipenhüsli erwähnen. Ab CHF 200.- werden wir zudem Ihr Logo beim Loipenhüsli platzieren.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an unsere Loipenverantwortliche wenden:
Maria Gerber, 079 750 41 91

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Sportliche Grüsse

Esther Gfeller
Präsidentin Verkehrsverein Schangnau

Maria Gerber
Beisitzerin Verkehrsverein Schangnau

Anbei: QR Code TWINT / Einzahlungsschein Verkehrsverein Schangnau

Spende per TWINT (Anonym)

Betrag frei wählbar.



Spende per Banküberweisung

Betrag frei wählbar.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH91 8080 8002 9039 4227 1
Verkehrsverein Schangnau - Bumbach
6197 Schangnau
Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌		└
└		┌
Währung	Betrag	┌
CHF		└

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF

┌		└
└		┌

Konto / Zahlbar an
CH91 8080 8002 9039 4227 1
Verkehrsverein Schangnau - Bumbach
6197 Schangnau
Zusätzliche Informationen
Spende - Reparatur Loipenfahrzeug Schangnau
Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌		└
└		┌
Währung	Betrag	┌
CHF		└